

ZVertriebsR

Zeitschrift für Vertriebsrecht

Handelsvertreterrecht – Vertragshändlerrecht – Vertriebskartellrecht
Franchiserecht – Online-Vertriebsrecht

ZVertriebsR · 6/2018 · 7. Jahrgang · Seite 341–408

Schriftleitung:

Rechtsanwalt Prof. Dr. Eckhard Flohr, LADM Rechtsanwälte, Düsseldorf/Kitzbühel;
Univ.-Prof. Dr. Dr. Dr.h.c.mult. Michael Martinek, Universität des Saarlandes;
Dr. Max Jakob Rösch, LL.M., Stuttgart

Inhaltsverzeichnis

Editorial	Prof. Dr. Annie Bottiau	341
Aufsätze	Univ.-Prof. Dr. Dr. Dr.h.c.mult. Michael Martinek Katharsis im Kartellrecht? – die Grauzementkartell II-Entscheidung des BGH zu Kartellschadensersatzansprüchen bei Altfällen, eine vertriebskartellrechtliche Nachlese	343
	Prof. Dr. Eckhard Flohr/Henning Liesegang Feststellungsklage vor Erklärung einer fristlosen Kündigung eines Vertriebsvertrages?	351
	Jonathan L. Flintoft Franchising Regulation in Australia	356
	Michaela Witzel Vertrieb von Open Source Software in „embedded systems“ – Welche besonderen Lizenzpflichten sind einzuhalten und wie können diese praktikabel umgesetzt werden?	360
Entscheidungen	<i>Allgemeines Vertriebsrecht</i>	
	Zur Wirksamkeit einzelner Klauseln in „Allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen“ sowie „Auswahlkriterien für den Selektivvertrieb“ LG Köln, Urteil vom 11.7.2018 – 26 O 128/17	367
	Vorabentscheidungsersuchen zur Richtlinie 2011/83/EU im Zusammenhang mit dem Vertrieb von „BahnCards“ OLG Frankfurt a. M., Beschluss vom 13.9.2018 – 6 U 138/17	372
	<i>Handelsvertreterrecht</i>	
	Zur Provisionsrelevanz von bestimmten konkretisierten Informationen in einem Buchauszug OLG Hamm, Urteil vom 14.5.2018 – 18 U 85/17	375
	Bilanzierung von Provisionsvorauszahlungen und damit im Zusammenhang stehender Aufwendungen BFH, Urteil vom 26.4.2018 – III R 5/16	384

Kaufrecht

Zur Behandlung eines Pferdes als gebrauchte Sache i. S. d. Verbrauchsgüterkaufrechts

OLG Schleswig, Urteil vom 4.7.2018 – 12 U 87/17

387

Kein einheitlicher Erfüllungsort für sämtliche Rückgewähransprüche nach Rücktritt vom Kaufvertrag

LG Augsburg, Beschluss vom 25.9.2018 – 082 O 2813/18

390

Vertragshändlerrecht

Einwendungen des Vertragshändlers gegen unstreitige Zahlungsansprüche des Herstellers

OLG München, Teilurteil vom 24.10.2018 – 3 U 1551/17

394

Recht des unlauteren Wettbewerbs

Werbung mit positiven Teilergebnissen bei dem gegenüber schlechterem Gesamtergebnis

OLG Frankfurt a. M., Urteil vom 20.9.2018 – 6 U 127/17

398

Vertriebskartellrecht

Verkaufsverbot für Neufahrzeuge durch den Kfz-Hersteller gegenüber Vertragswerkstätten

LG Frankfurt a. M., Urteil vom 21.8.2018 – 3-06 O 35/17

400

**Vertriebsrechtliche
Nachrichten**

Prof. Dr. Annie Bottiau

Auswirkungen des Coty-Urteils auf die Rechtsprechung in Frankreich

407

ISSN 2193-5769

ZVertriebsR

Zeitschrift für Vertriebsrecht

Schriftleitung:

Prof. Dr. Eckhard Flohr;
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Michael Martinek;
Dr. Max Jakob Rösch, LL.M. (Exeter)
Universität des Saarlandes
D-66123 Saarbrücken
Tel: 0681 / 302 2122
Fax: 0681 / 302 2762
E-Mail: ZVertriebsR@beck.de
E-Mail: m.roesch@mx.uni-saarland.de
Verantwortlich für den Textteil:
Dr. Max Jakob Rösch, LL.M. (Exeter)

Manuskripte:

Manuskripte sind an die Redaktion zu senden (m.roesch@mx.uni-saarland.de). Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweit-

verwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte:

Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert wurden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Verlag:

Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9
80801 München
Tel.: 089 / 381 89-0
Fax: 089 / 381 89-468
Postbank München: IBAN: DE82700100800006229802
BIC: PBNKDEFFXXX

Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Bertram Götz
c/o Verlag C.H.BECK, Postfach 400340, 80703 München

Erscheinungsweise:
Zweimonatlich

Bestellungen:

über jede Buchhandlung und beim Verlag.
Abbestellungen zum Jahresende mit Sechswochenfrist.

Bezugspreise 2018:

Jahresabo (inkl. ZVertriebsRDirekt): 335,- Euro (inkl. MwSt); Einzelheft: 58,- Euro (inkl. MwSt); Versandkosten jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Abonnement und Bezugspreis beinhalten die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Bestandteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von sechs Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Abo-Service:

Tel: 089 / 381 89-750
Fax: 089 / 381 89-358
kundenservice@beck.de

Adressänderungen:

Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienst-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderungen des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck:

Nomos Druckhaus
In den Lissen 12
76547 Sinzheim